

Bist Du im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit - SICHER?

Bist Du als deutscher tatsächlich deutscher Staatsbürger? Oder bist Du Ausländer im eigenen Land? Ist Dein Personalausweis der Beleg, dass Du deutscher Staatsbürger bist.

<https://invidio.us/watch?v=yPZ6kY4fwlQ>

1. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

- Artikel 116 (https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_116.html)

- Absatz 1: „*Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit – besitzt – ...*“

2. Landtag von Baden-Württemberg Drucksache 16 / 1883

Der deutsche Reisepass und Personalausweis sind **kein Nachweis** für die deutsche Staatsangehörigkeit, sie begründen nur eine „Vermutung“, dass der Inhaber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

3. Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG)

- § 2 Begriffsbestimmungen (https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_2.html)

- Absatz 1: „*Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist.*“

(ANMERKUNG: Da der Perso oder Reisepass **NUR VERMUTEN** lässt man habe die deutsche Staatsangehörigkeit, trifft also Artikel 116 GG für UNS NICHT zu!)

4. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Urkunden in Staatsangehörigkeitssachen (StAurkVwV) vom 18. Juni 1975, zuletzt geändert am 24. September 1991

- § 2 Staatsangehörigkeitsausweis und Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher

(http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_18061975_V61241341.htm)

- Absatz 1: „*Der Staatsangehörigkeitsausweis wird an deutsche Staatsangehörige, der Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher an Deutsche ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ausgestellt.*“

5. Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit vom 30. August 1961 (In Kraft getreten am 13. Dezember 1975)

- Artikel 27

(https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/uploads/media/Staaten-Abkommen_2015_01.pdf)

- Die Vertragsstaaten stellen jedem Staatenlosen, der sich in Ihrem Hoheitsgebiet befindet und keinen gültigen Reiseausweis besitzt, einen „Personalausweis“ aus.

6. Deutscher Bundestag – Drucksache 17/14807 – Seite 3

- Zitat: „Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung festgestellt, dass das Völkerrechtssubjekt ‚Deutsches Reich‘ nicht untergegangen und die Bundesrepublik Deutschland nicht sein Rechtsnachfolger, sondern mit ihm als Völkerrechtssubjekt identisch ist!“

Wikipedia

https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Staatsangeh%C3%B6rigkeit

Deutsche Staatsangehörigkeit

Die **deutsche Staatsangehörigkeit** ist die Zugehörigkeit einer **natürlichen Person** zum deutschen **Staat**, der **Bundesrepublik Deutschland**. Daraus werden – wie allgemein aus dem **Bürgerrecht** – für Bundesbürger spezifische Rechte und Pflichten hergeleitet. Der Besitz der deutschen **Staatsangehörigkeit** wird auf Antrag des Betroffenen mit dem **Staatsangehörigkeitsausweis** festgestellt und nachgewiesen.

Die Begriffe „Deutscher Staatsangehöriger“ und „Deutscher“



Im deutschen **Reisepass** ist die Staatsangehörigkeit eingetragen, er ist jedoch kein rechtlicher Nachweis über deren Besitz.



Der [Staatsangehörigkeitsausweis](#) der Bundesrepublik Deutschland **dokumentiert mit [urkundlicher Beweiskraft](#)** den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit in allen Zweifelsfällen.

[Deutscher](#) im Sinne des [§ 1](#) Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ist, „wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt“. Sie wird von der Bundesrepublik Deutschland einer in ihrem [Hoheitsgebiet](#) geborenen Person, die sonst [staatenlos](#) wäre, verliehen.

Der deutsche [Personalausweis](#) oder [Reisepass](#) reichen allenfalls zur **widerlegbaren [Glaubhaftmachung](#) des Besitzes der deutschen Staatsangehörigkeit**; sie begründen lediglich die hinreichende Vermutung, dass der Ausweisinhaber deutscher Staatsangehöriger ist. Der verbindliche Nachweis über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit erfolgt durch einen [Staatsangehörigkeitsausweis](#). Dieser belegt, dass der Betroffene zum Zeitpunkt der Erteilung deutscher Staatsangehöriger war. Einen Gültigkeitszeitraum besitzt dieses Dokument zwar nicht, kann aber nach einer gewissen Zeit seinen Nachweischarakter verlieren.